

KWF-Programm – Qualifizierungsscheck für Kleinunternehmen Ktn

Region

Kärnten

Hinweis

Was wird gefördert

- Fort- und Weiterbildungen für UnternehmerInnen von bestehenden und neugegründeten Klein- und Kleinstunternehmen (bis maximal 49 MitarbeiterInnen)
- Kurskosten, die für die ausgeübte unternehmerische Tätigkeit oder eine Neuausrichtung relevant sind

Wer wird gefördert

- Natürliche oder nicht natürliche Personen, die ein Klein- oder Kleinstunternehmen mit der Betriebsstätte in Kärnten führen (bei Kapitalgesellschaften geschäftsführende GesellschafterInnen) und
- ausschließlich selbstständig erwerbstätig sowie
- Mitglieder der Wirtschaftskammer Kärnten bzw. der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten sind

Voraussetzungen

- Kurse von zertifizierten Bildungsanbietern
- Die Aus- und Weiterbildungskosten müssen zumindest 1.000,00 EUR und dürfen maximal 4.000,00 EUR betragen.
- Projekt-Durchführungszeitraum innerhalb eines Jahres

Förderart

Qualifizierungszuschuss

Höhe

- 50 % der Weiterbildungskosten (zwischen 1.000,00 EUR und 4.000,00 EUR) bis maximal 2.000,00 EUR
- Die Förderung kann einmal innerhalb von 12 Monaten ab dem letzten Projektbeginn in Anspruch genommen werden.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

KWF - Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21-23

9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/55 800-0
Fax: 0463/55 800-22
E-Mail: office@kwf.at
Internet: <http://www.kwf.at>

Kontakt:

Katja Seger

Tel.: 0463/55 800-92

E-Mail: seger@kwf.at

Monika Walder

Tel.: 0463/55 800-83

E-Mail: walder@kwf.at

Fristen

Der Förderungsantrag ist ausnahmslos vor Projektbeginn einzureichen.

Der nächste Antragsrunde erfolgt voraussichtlich 2024/2025.

Zielgruppe

ArbeitgeberInnen/Unternehmen/Institutionen, ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose